

Bekanntmachung

2. Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Biogasanlage Fünfstetten-Schwalbenberg“ hier: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Fünfstetten hat in seiner Sitzung vom 29.09.2025 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Biogasanlage Fünfstetten-Schwalbenberg“ zu ändern.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nr. 2186 und einen Teil von Fl. Nr. 2187 Gemarkung Fünfstetten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Dieser Lageplan stellt keine verbindliche Planzeichnung dar, diese ist während der Auslegung den Bebauungsplanunterlagen zu entnehmen.

Der vom Gemeinderat Fünfstetten in seiner Sitzung am 19.01.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Biogasanlage Fünfstetten-Schwalbenberg“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Fünfstetten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.02.2026 bis 13.03.2026** für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung und die genannten ausliegenden Unterlagen können für die Dauer der Auslegungsfrist während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft

Wemding (Zimmer 23, Marktplatz 3, 86650 Wemding) und der Gemeindeverwaltung Fünfstetten eingesehen werden. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Fünfstetten unter Aktuelles/Planverfahren eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, thematisch zusammengefasst nach den jeweils behandelten Schutzgütern einschließlich überschlägiger inhaltlicher Charakterisierung, werden in den Stellungnahmen und Unterlagen behandelt:

Art der umweltbezogenen Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Dipl. Ing.(FH) Cornelia Sing, Meitingen in der Fassung vom 19.01.2026	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes im wesentlichen Schutzgut Landschaft und Naturschutzfachliche Eingriffsregelung
Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz vom 30.10.2025	Zu erforderlichem Emissionsminderungsgrad Ammoniak nach TA Luft
	Landratsamt Donau-Ries, Untere Denkmalschutzbehörde vom 29.10.2025	Zu möglichen Bodendenkmälern
	Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde vom 25.11.2025	Zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art. 13, 14 DSGVO), das ebenfalls öffentlich ausliegt. Diese Informationen finden Sie auch unter www.vg-wemding.de (unter der Rubrik Datenschutzgrundverordnung beim Informationsblatt Bauleitplanung).

Fünfstetten, den 02.02.2026

GEMEINDE Fünfstetten

Aushang vom 09.02.2026 bis 13.03.2026
Amtsbote VG vom 06.02.2026

Josef Bickelbacher
1. Bürgermeister